



Die Kindesanhörung

Es geht um dich –
deine Meinung ist gefragt

Für Kinder ab 9 Jahren



Liebe Mutter, lieber Vater
Diese Broschüre gehört zwar Ihrem
Kind, Sie können sie aber gut
vorlesen – auch in Mundart.
Sie schaffen damit eine geeignete
Situation, um mit Ihrem Kind über
die Anhörung und die anstehenden
Themen zu sprechen.

Impressum

Herausgabe

Marie Meierhofer Institut für das Kind, MMI
UNICEF Schweiz

Text

lic. phil. Sabine Brunner, Marie Meierhofer Institut für das Kind
lic. iur. Tanja Trost-Melchert

Publikation

Publiziert mit Unterstützung des Bundesamtes für Sozialversicherungen, BSV,
des Marie Meierhofer Institut für das Kind, MMI, und UNICEF Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Bezug

Die Informationsbroschüren für Kinder ab 5 Jahren, ab 9 Jahren, ab 13 Jahren und Eltern
sowie der Leitfaden für die Praxis im Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen sind als
Printversion und zum Download erhältlich.

UNICEF Schweiz, Baumackerstrasse 24, 8050 Zürich, Telefon: 044 317 22 66,
E-Mail: info@unicef.ch

Zürich, 2014

Inhalt

Wenn es um dich geht, bist du dabei!

Was ist eine Anhörung?

Was passiert mit deinen Antworten?

Wann wirst du zu einer Anhörung eingeladen?

Wenn deine Eltern sich trennen oder sich scheiden lassen ...

Wenn deine Eltern nicht genügend für dich sorgen können ...

Wenn du adoptiert werden, einen neuen Familiennamen erhalten oder Schweizer/-in werden sollst ...

Wenn du eine ärztliche Behandlung oder eine Operation brauchst ...

Wenn es in der Schule Schwierigkeiten gibt ...

Was du sonst noch über die Anhörung wissen musst

So erfährst du von der Anhörung

So kommst du zu einer Anhörung

Wie läuft eine Anhörung ab?

Wer hört dir alles zu?

Wie und wo findest du Hilfe?

Hilfe über die Telefonnummer 147

Einen Kinderanwalt bekommen

Über Kinderrechte Bescheid wissen



Wenn es um dich geht, bist du dabei!

Die **Kinderrechte** legen fest, dass Kinder in allen Angelegenheiten, die sie etwas angehen, ihre Meinung frei sagen dürfen. Wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden, dann sollen Kinder erfahren, um was es genau geht. Sie dürfen nachfragen und sie können sagen, wie sie darüber denken, was sie fühlen und wollen. Die Meinung der Kinder muss von den Personen, die die Entscheidungen treffen, angehört und berücksichtigt werden. So steht es im Gesetz!

Wichtige Entscheidungen im Leben eines Kindes werden manchmal nicht alleine von den Eltern getroffen, sondern es entscheiden auch Gerichte, Behörden oder andere Stellen mit, je nachdem, um welches

Thema es geht. Damit Kinder dann tatsächlich dabei sein und mitreden können, werden sie zu einer **Anhörung** eingeladen.

Worum es bei einer Anhörung geht, erfährst du in dieser Broschüre.

Was ist eine Anhörung?

Eine Anhörung ist ein **Gespräch** zwischen einem Erwachsenen, der eine Entscheidung für ein Kind treffen muss, und eben diesem Kind. Die erwachsene Person kann zum Beispiel eine Richterin, ein Beistand, eine Ärztin oder auch ein Schulleiter sein. Meistens redet dieselbe Person nicht nur mit dem Kind, sondern auch mit den Eltern und entscheidet dann zusammen mit ihnen.

Im Anhörungsgespräch erklärt man dir, um was es bei der Entscheidung geht, die getroffen werden muss. Zweitens bekommst du **Informationen** zu allem, was bereits entschieden oder besprochen worden ist. Drittens stellt man dir **Fragen**, um deine Meinung zu erfahren:

Was läuft für dich bisher gut?

Was ist dir wichtig?

Was macht dir Sorgen?

Was möchtest du?

Was befürchtest du?

Was darf für dich auf keinen Fall eintreffen?

Was wünschst du dir?

Du musst wissen, dass es **keine Regeln** dafür gibt, was du in der Anhörung sagen sollst. Alles, was du sagst, ist wichtig und richtig.

Es geht um dich, deine Meinung und deine Gefühle!

Gewisse Dinge sind für dich möglicherweise **klar** und **einfach**. Vielleicht habt ihr in eurer Familie bereits **gute Lösungen gefunden** und es gibt für dich nichts mehr, was besprochen werden müsste. Das kannst du in der Anhörung bestätigen oder kleine Veränderungswünsche äussern. Es kann aber auch sein, dass du in einer Situation hin und her gerissen bist und **unterschiedliche Gefühle** und **Wünsche** hast. Oder es gibt Dinge, die du auf keinen Fall willst. Du hast in der Anhörung die Möglichkeit, über all das zu sprechen. Und zu allem darfst du **Fragen stellen**.

Übrigens musst du selbst **keine Entscheidung** treffen. Für **Kinder bis 18 Jahre** entscheiden die Erwachsenen – das heisst entweder deine Eltern oder andere Erwachsene. Du selbst darfst mitdenken und mitreden. Die Erwachsenen müssen die Entscheidungen für dich so treffen, dass deine Wünsche und deine Meinung darin **möglichst viel Platz** erhalten.

Noch etwas: Wenn du nicht willst, musst du **nicht zur Anhörung** gehen. Dies gehört auch zu den Rechten jedes Kindes: Es darf bei wichtigen Angelegenheiten dabei sein, muss aber nicht.

Was passiert mit deinen Antworten?

Von jeder Anhörung wird ein **Protokoll** gemacht. Das heisst, es wird genau aufgeschrieben, was das Kind sagt. Alle Personen, die bei der Entscheidung dabei sind, lesen dieses Protokoll. Also beispielsweise deine Eltern und eine Richterin oder jemand von einer Behörde.



Damit du sicher sein kannst, dass deine Antworten so aufgeschrieben worden sind, wie du sie gemeint hast, werden dir am Schluss die Notizen vorgelesen. Es ist wichtig, dass keine Missverständnisse entstehen, also erkläre dich so lange, bis du dich richtig verstanden fühlst!

Es kann sein, dass du in der Anhörung etwas sagst, von dem du nicht möchtest, dass es deine Eltern oder sonst jemand erfährt. Sag deshalb, wenn du etwas **nicht** aufgeschrieben haben willst. Das ist dein Recht.



Wann wirst du zu einer Anhörung eingeladen?

Überall, wo Personen aufgrund ihrer beruflichen Aufgabe eine wichtige Entscheidung für ein Kind treffen, muss das Kind zur Anhörung eingeladen werden. Beispielsweise kann eine Anhörung in einem Gericht, einer Kinderschutzbehörde, sonst einer Behörde, einem Spital oder einer Schule nötig sein.

Wenn Deine Eltern sich trennen oder scheiden lassen ...

Wenn deine Eltern sich scheiden lassen, wird bei einem [Gericht](#), Zivilgericht oder Bezirksgericht, die Situation der Kinder besprochen und es werden Abmachungen getroffen. Einerseits geht es dabei um Geldangelegenheiten. Andererseits geht es darum, wo du zukünftig wohnst und wann du Zeit mit deinem Vater/deiner Mutter verbringst.

Dazu muss die Richterin oder der Richter wissen, wie ihr das jetzt macht und was deine Eltern für die Zukunft planen. Wenn ihr bereits gute Abmachungen habt, wird vielleicht nichts geändert. Die Richterin/der Richter möchte von dir aber in jedem Fall wissen, wie du darüber denkst und was du willst. Es kann sein, dass du dasselbe möchtest wie deine Eltern oder dass du gewisse Dinge anders haben willst als sie. Beides ist für das Gericht wichtig zu wissen.

Es ist möglich, dass Eltern sich schon bei ihrer Trennung an ein Gericht wenden. Auch dann werden die Kinder zu einer Anhörung eingeladen.

Wenn deine Eltern nicht genügend für dich sorgen können ...

Es kann sein, dass es deinen Eltern **nicht** gelingt, **genügend** gut **für dich** zu **sorgen**. Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Vielleicht haben deine Eltern Schwierigkeiten mit der Erziehung, vernachlässigen dich oder wenden Gewalt an. Es kann auch sein, dass deine Eltern oft und heftig miteinander streiten. Oder dass sie getrennt sind und andauernd darüber streiten, wann du mit wem zusammen bist. Vielleicht ist deine Mutter oder dein Vater schon lange oder erst seit kurzem krank. Oder deine Mutter oder dein Vater ist gestorben. In solchen Fällen muss die **Kindesschutzbehörde, KESB**, sich um deine Situation kümmern. Es kann sein, dass du nun einen **Beistand** und/oder einen **Vormund** erhältst. Dies kann ein Mann oder eine Frau sein. Wenn jetzt für dich wichtige Entscheidungen getroffen werden, muss die Kindesschutzbehörde dich anhören. Das könnte beispielsweise die Frage betreffen, ob du bei Pflegeeltern oder in einem Heim leben sollst, weil es zu Hause nicht mehr geht.

Wenn du adoptiert werden, einen neuen Familiennamen erhalten oder Schweizer /-in werden sollst ...

Adoptiert werden heisst, dass du von neuen Eltern als ihr eigenes Kind aufgenommen wirst. Dies kann geschehen, wenn deine Eltern gestorben sind oder aus einem anderen Grund nicht anwesend sind. Oft werden Kinder auch von ihrem Stiefvater oder ihrer Stiefmutter adoptiert. Eine Adoption ist jedenfalls eine wichtige Entscheidung – immerhin bekommst du ganz offiziell einen neuen Vater und/oder eine neue Mutter. Manchmal kommen auch neue Geschwister dazu. Die Entscheidung zur Adoption fällt eine Behörde. Diese möchte in einer Anhörung wissen, was du dazu meinst, welche Fragen du hast und was für dich wichtig ist.

Auch die **Änderung deines Familiennamens** ist ein Grund für eine Anhörung. Der Name ist ja sehr persönlich und begleitet dich durchs ganze Leben. Oft gibt es eine Namensänderung, weil ein Kind adoptiert wird. Was auch immer die Gründe sind, du musst wissen, was nun genau geschieht. Bei der Anhörung kannst du sagen, was du selber zur Namensänderung meinst.

Ebenfalls angehört wirst du, wenn du neu **Schweizerin** oder **Schweizer** werden sollst, das heisst, wenn du **eingebürgert** werden sollst. Wahrscheinlich lebst du in diesem Fall schon seit einigen Jahren in der Schweiz – vielleicht seit deiner Geburt. Da deine Eltern aber aus einem anderen Land kommen, hast du zwei oder drei Heimatländer. Es ist wichtig, dass du weisst, was sich jetzt und später für dich ändert, wenn du eingebürgert wirst. Du sollst auch deine Vorstellungen, Wünsche und Befürchtungen dazu besprechen können.

Wenn du eine ärztliche Behandlung oder eine Operation brauchst ...

Es kann sein, dass du aus irgendeinem Grund eine **Behandlung** im **Spital** oder eine **Operation** brauchst. Vielleicht bist du verletzt, ernsthaft krank oder man plant, an deinem Körper etwas zu verändern. Es ist wichtig, dass der **Arzt** oder die **Ärztin** dann mit dir darüber spricht. Dabei geht es darum, dir zu erklären, was dir fehlt oder was nun getan werden soll. Die Erwachsenen müssen dir ausserdem erklären, welche Folgen die Behandlung oder die Operation haben kann und was sich damit für dich in Zukunft verändern könnte. Du kannst Fragen stellen und sagen, was du dazu meinst.

Wenn es in der Schule Schwierigkeiten gibt ...

Schwierigkeiten in der **Schule** sind nichts Aussergewöhnliches und oft finden die Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit dir und deinen Eltern gute Lösungen. Manchmal bleibt die Situation jedoch schwierig. Es kann dann sein, dass die Schule möchte, dass du die Klasse oder die Schule **wechselst** oder dass du vorübergehend **nicht** mehr zur Schule **gehst**. Solche Dinge muss der **Schulleiter** oder die **Schulleiterin** in einer Anhörung mit dir besprechen. Es ist wichtig, dass du genau weisst, was passiert, dass du deine Meinung sagen und auch selbst eigene Ideen einbringen kannst.



Was du sonst noch über die Anhörung wissen musst

So erfährst du von der Anhörung

Zuerst erhältst du eine **Einladung** zur Anhörung – entweder mündlich oder mit einem Brief, in dem bereits eine Zeit angegeben ist. Auch deine Eltern werden über die Anhörung informiert. Wenn dir der Termin nicht passt, kannst du ihn ändern. Ruf die Person an, die dich eingeladen hat. Du findest ihren Namen und sonstige Angaben im Brief. Wie gesagt, niemand zwingt dich, zu einer Anhörung zu gehen. Wenn du unsicher bist oder ungute Gefühle hast, kannst du dich erst einmal mit deinen Eltern, deinen Geschwistern oder sonst einem Menschen besprechen, dem du vertraust. Es ist auch gut, mit der Person zu reden, die dich zur Anhörung eingeladen hat. Vielleicht könnt ihr deine Bedenken zusammen klären.

Es kann sein, dass du **nicht** oder noch nicht zur Anhörung **eingeladen** worden bist, obwohl wichtige Dinge, zum Beispiel beim Gericht oder bei der Kinderschutzbehörde, für dich entschieden werden. Du hast ein **Recht auf Anhörung** und darfst sie verlangen! Suche dir Unterstützung und melde dich bei den betreffenden Personen.

Wenn du niemanden findest, der dir hilft, und du das Gefühl hast, **niemand** nimmt dich **ernst**, dann hast du das Recht auf einen **Kinderanwalt/eine Kinderanwältin**. Kinderanwälte unterstützen Kinder darin, angehört und ernst genommen zu werden. Im letzten Kapitel findest du weitere Angaben dazu.

Wie läuft eine Anhörung ab?

Wenn du zur vereinbarten Zeit am abgemachten Ort erscheinst, wirst du normalerweise **direkt** von der Person **empfangen**, die mit dir die Anhörung macht. Manchmal ist auch noch eine **zweite Person** dabei. Du erfährst nun, wo du bist und welche Aufgaben deine Gesprächspartner haben. Eine Anhörung dauert ungefähr eine **halbe bis eine Stunde**. Es kann sein, dass man nicht nur mit dir spricht, sondern dich auch noch besser kennenlernen möchte, indem man mit dir ein Spiel macht oder dich bittet, etwas zu zeichnen.

Beim Anhörungsgespräch hast du immer **genügend Zeit**, um nachzudenken. Wenn du eine Frage unangenehm findest oder nicht verstehst, ist es gut, wenn du es sagst. Wenn du etwas **nicht weisst** oder über ein Thema **nicht reden möchtest**, dann kannst du es ebenfalls sagen. Deine Gesprächspartnerin/dein Gesprächspartner wird das akzeptieren.

Wer hört alles zu?

Auch wenn deine Eltern dich zur Anhörung **begleiten**, wirst du doch **alleine angehört**. Wenn es dir wichtig ist, können deine Eltern in der Nähe warten. Wenn **deine Geschwister** auch angehört werden, dann ist es normalerweise so, dass ihr **einzel**n angehört werdet, auch wenn ihr zusammen eingeladen worden seid. So kann jeder/jede von euch die eigene Sicht besprechen. Es ist aber auch möglich, dass ihr **zusammen** angehört werdet, vor allem dann, wenn ihr das selber wünscht. Wenn es dir wichtig ist, in der Anhörung **nicht alleine** zu sein, kannst du eine **vertraute Person** mitnehmen, einfach nicht deinen Vater/deine Mutter. Dies meldest du am besten vorher an.

Nun wünschen wir dir gutes Gelingen bei deiner Anhörung!

Wie und wo findest du Hilfe?

Hilfe über die Telefonnummer 147

Die **Telefonnummer 147** ist ein **Beratungstelefon** der Pro Juventute **für Kinder und Jugendliche**. Sie ist rund um die Uhr in Betrieb und gratis. Wenn du Probleme hast oder nicht mehr weiterweisst, dann findest du hier Rat. Ruf einfach an oder schicke ein **SMS** an die gleiche Nummer! Es gibt auch eine Webseite: www.147.ch.

Einen Kinderanwalt bekommen

Wirst du mit deiner Meinung und deinen Wünschen bei einer wichtigen Entscheidung nicht gehört? Vielleicht brauchst du eine Kinderanwältin/einen Kinderanwalt! Im Internet bekommst du unter der Adresse www.kinderanwaltschaft.ch Informationen. Es gibt auch eine Telefonberatung.

Über Kinderrechte Bescheid wissen

Es gibt klar umschriebene Kinderrechte. Das Recht, seine eigene Meinung sagen zu dürfen und angehört zu werden, ist nur eines davon. Mehr erfährst du in der Broschüre **«Konvention über die Rechte des Kindes – für Kinder erklärt»**. Man kann es im Internet unter www.unicef.ch bestellen oder herunterladen.

